



Waldcampingplatz-Ummelbad  
Silvana Zampich  
Tel. 0152-57400199  
E-Mail: [szampich@aol.com](mailto:szampich@aol.com)  
[www.waldcampingplatz-ummelbad.com](http://www.waldcampingplatz-ummelbad.com)

**Bankverbindung:**  
**Volksbank Grasberg**  
**IBAN DE39 2916 2394 0711 4621 00**

## Pachtvertrag

zwischen der Verpächterin: Silvana Zampich, Ummelweg 100, 27412 Hepstedt  
(im folgenden: Betreiberin)

und dem/der Parzellenpächter/in:  
(im folgenden: Pächter)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

Kontaktdaten (E-Mail, Telefon): \_\_\_\_\_

wird der nachfolgende Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtgegenstand wird neben dem Pächter von folgenden Personen (Mitpächtern) genutzt:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsjahr)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsjahr)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsjahr)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsjahr)

Hustier ja/nein \_\_\_\_\_

### § 1 Pachtgegenstand /Pachtdauer / Pachtzins

Parzellenummer: \_\_\_\_\_

Parzellengröße: \_\_\_\_\_ qm

Pacht: €

PKW-Stellplatz auf Parzelle: \_\_\_\_\_

Pacht: €

Caravan-Stellplatz auf Parzelle: \_\_\_\_\_

Pacht: €

weitere Parzellen - Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ qm

Pacht: €

\_\_\_\_\_ jährlicher Pachtzins €

Dieser Pachtvertrag wird gültig zum: \_\_\_\_\_

Der Pächter übernimmt die oben genannte/n Parzelle/n jeweils für die Dauer eines Pachtjahres. Das Pachtjahr beginnt am 01.04. eines Jahres und endet am 31.03. des Folgejahres. Beginnt das Pachtverhältnis abweichend vom 01.04. wird einmalig eine anteilige Pacht sofort fällig. Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um das folgende Pachtjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 31.12. des Jahres gekündigt wird.

Der Pächter leistet jeweils bis zum 15.10. eine Vorauszahlung in Höhe von 80,00 € auf das Folgejahr. Der jährliche Pachtzins, sowie die Vorauszahlung für die Nebenkosten (siehe § 2), ist bis zum 01.04. in voller Höhe an die Betreiberin zu bezahlen.

Der jährliche Pachtzins bleibt in der Höhe auch für die Folgejahre bestehen, sofern die Betreiberin keinen neuen Pachtbescheid erlässt. Der neue Pachtzins ist durch die Betreiberin den Pächtern schriftlich bis zum 31.12. mitzuteilen.

Die Betreiberin ist berechtigt, das Pachtverhältnis fristlos zu kündigen. Die Kündigung ist zu begründen und hat in Schriftform zu erfolgen.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist die Parzelle sauber und vollständig geräumt an die Betreiberin zu übergeben.

## **§ 2 Nebenkosten**

Zusätzliche Nebenkosten sind pro Pachtjahr zu entrichten. Dies sind:

- a) Stromverbrauch und Zählergebühr auf der gepachteten Parzelle \*)
- b) Frisch- und Schmutzwasser
- c) Entsorgung von Müll, Papier und Glas
- d) Strom für Waschhaus, Gemeinschaftsräume und Platzbeleuchtung
- e) Gas für Waschhaus und Gemeinschaftsräume

Die Kosten für b) bis e) werden nach dem Umlagesystem berechnet.

Der Pächter leistet bis zum 01.04. eines Pachtjahres eine Vorauszahlung auf die Nebenkosten in Höhe von 70,00 €.

Die Nebenkosten sind von der Betreiberin bis zum 31.12. des Pachtjahres mit dem Pächter abzurechnen. Nachzahlungen hat der Pächter innerhalb von vier Wochen zu leisten. Guthaben werden von der Betreiberin mit der nächsten Pacht verrechnet oder auf Wunsch von der Betreiberin dem Pächter überwiesen.

\*) Die Stromversorgung erfolgt über den jeweils zur Parzelle gehörenden Stromanschluss mit dem dazugehörigen Stromzähler.

Der Preis pro kWh beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses \_\_\_\_\_ €. Die Zählergebühr beträgt 18,00 € pro Pachtjahr.

Die Betreiberin ist berechtigt, diese Gebühren für das neue Pachtjahr anzupassen. Die jeweils aktuellen Preise werden ausgehängt.

## **§ 3 Zahlungsverzug**

Sollte der Pächter die in diesem Vertrag genannten Zahlungstermine nicht einhalten, ist die Betreiberin berechtigt, das Pachtverhältnis fristlos zu kündigen. Entstehende Kosten bzgl. der Restforderungen gehen zu Lasten des Pächters.

## **§ 4 Haftung**

Für den Pächter, seine Mitpächter und Besuchern erfolgt die Benutzung des Campingplatzes auf eigene Gefahr. Die Genannten verzichten auf jegliche Ersatzansprüche welche aus Unfällen, Gesundheitsschäden, Sachschäden und Diebstählen entstehen.

## **§ 5 Platzordnung**

Der Pächter, seine Mitpächter und Besucher erkennen die Platzordnung, die als Anlage 1 diesem Vertrag beigelegt ist, in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen und Regeln.

Hepstedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Betreiberin)

\_\_\_\_\_  
(Pächter)